

mit einer Turmuhr begnügen, welche die Stunden anzeigte, indem man gleichzeitig einen Wächter bestellte, der die Stunde durch Anschlagen an einer Glocke mit Hammer oder Klöppel anzeigte.

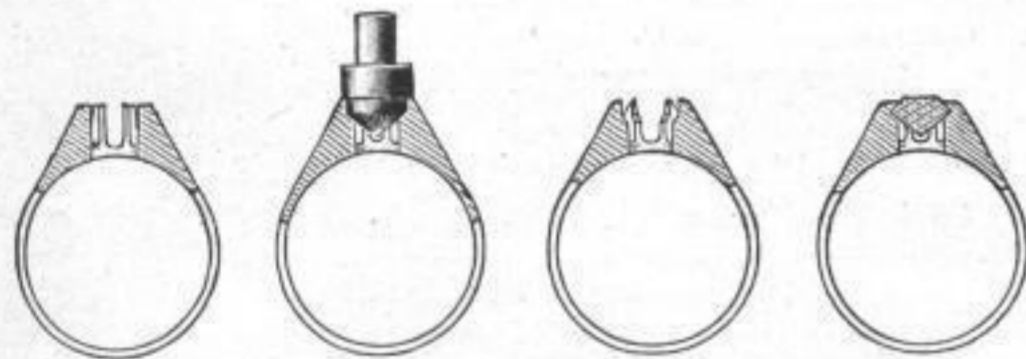
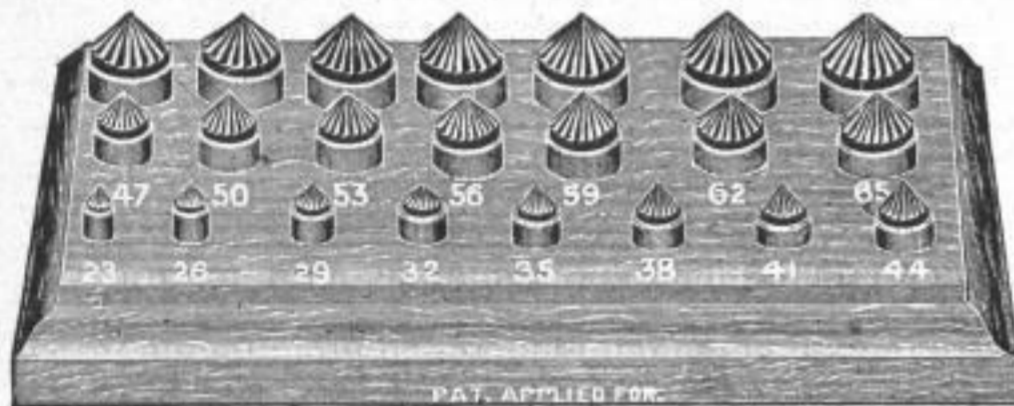
Die erste Schlaguhr, die urkundlich sichergestellt ist, befand sich in Mailand, wo die Visconti ihren Stolz darein setzten, die Stadt zu verschönern. Angefertigt dürfte sie wohl von Jacopo Dondi, einem geborenen Paduaner, worden sein, der dann einige Jahre später auch in seiner Geburtsstadt eine öffentliche Schlaguhr errichtete (1344). Bald finden wir solche öffentliche Schlaguhren auch in anderen italienischen Städten, zuerst in Genua (1353), dann in Bologna, Ferrara, Vicenza, am Anfange des 15. Jahrhunderts in Venedig, später noch in Florenz. Nach einigen Quellen sollte man annehmen, Florenz hätte schon viel früher, noch vor Mailand, eine Schlaguhr besessen und Dante soll in seiner Göttlichen Komödie eines Instruments Erwähnung tun, das man als Schlaguhr ansehen will.

Was die Schlaguhren besonders wertvoll und beliebt machte, war, dass sie nicht allein die Tagesstunden, sondern auch die Nachtstunden anzeigten, während man früher ohne jede Kenntnis der Zeit gewesen war, vom Läuten des Kompletoriums bis zum Läuten der Matutine, was in den langen Winternächten ein weit grösserer Zeitraum war, als die Dauer des Wintertages betrug.

Als die Schlaguhr entstand, hatte ihr Zifferblatt 24 Stundeneinteilungen und sie selbst schlug bis zu 24 Schlägen. Im Laufe der Zeit unterlag sie den verschiedensten Wandlungen. Besonders in der Art, wie die Stunden gezählt wurden, da dann später sich immer mehr das Prinzip der „halben Uhr“ entwickelte, nach dem das Zifferblatt der Uhr nur zwölf Stundeneinteilungen hatte und das Schlagwerk nur höchstens zwölfmal schlug. Der Entwicklungsgang führte von der italienisch-böhmischen und der türkischen Uhr zur Nürnberger und Baseler Uhr. Von denen soll ein andermal die Rede sein.

**Aus der Werkstatt.**

**Senker für Steinfassung in Bijouterie.** Die beistehende Abbildung erübrigt jedes Wort über die Art der Anwendung dieser Senker. Sie sind amerikanische Werkzeuge, gut erprobt, und selbst in der Hand eines ungeübten Arbeiters leisten sie das



Beste. Das abgebildete Sortiment enthält 22 Stück, welche so abgestuft sind, dass sie für Steine von 1/16 bis 2 Karat annähernd passen. Es ist selbstverständlich, dass zu ihrer Handhabung Hefte gehören (wenn man sie nicht im Drehstuhl benutzen will), für welche das zylindrische Ende in zwei Nummern von einheitlicher Grösse gemacht ist. Da nach dem Klischee ein Patent dafür angemeldet ist, wird ihre Beschaffung in Deutschland auf Schwierigkeiten stossen, solange wie der Patentschutz wirkt. Es sei denn, dass sich eine deutsche Firma den Vertrieb sichert.

**Aus dem Jahresbericht der Deutschen Seewarte für 1909.**

**Bericht über die Tätigkeit der Abteilung IV.**

a) Benutzung der Einrichtungen der Abteilung durch Schiffskapitäne, Chronometermacher und wissenschaftliche Anstalten. Im Jahre 1909 wurden von Schiffskapitänen bzw. von Uhrenfirmen im Auftrage von Kapitänen 134 Chronometer eingeliefert. Mehrere dieser Instrumente wurden den betreffenden Fabrikanten einmal bzw. mehrere Male zu einer nochmaligen Durchsicht zurückgegeben. Von Uhrmachern wurden die Einrichtungen der Abteilung IV ausser bei den Wettbewerb- und regelmässigen Taschenuhrenprüfungen durch Einlieferung von 32 Instrumenten in Anspruch genommen. Auf Ansuchen von wissenschaftlichen Instituten und Forschungsreisenden wurden weiter 24 Chronometer, Pendel- und Taschenuhren untersucht. Eine Anzahl derselben wurde in mehreren Reihen beobachtet. Bei Rückgabe wurden den Eigentümern, soweit die Untersuchung hierfür geeignet erschien, die Temperaturwerte bzw. Temperaturtabellen mitgegeben.

b) Chronometer-Wettbewerbprüfung. An der 32. Wettbewerbprüfung, welche in der Zeit vom 28. Oktober 1908 bis zum 16. April 1909 abgehalten wurde, beteiligten sich elf deutsche Chronometerfirmen durch Einlieferung von 89 Chronometern. Ausser diesen Instrumenten nahm ein Chronometer ausser Wettbewerb an der Prüfung teil. Mit der Anwartschaft auf Preiserteilung waren von den Fabrikanten W. Bröcking in Hamburg, Chronometerwerke in Hamburg, L. Jensen in Glashütte i. Sa., A. Kittel in Altona, L. Kurtz in Münster i. W., A. Lange & Söhne in Glashütte i. Sa., F. Lidecke in Geestemünde, L. Strasser & Rohde in Glashütte i. Sa. und von C. Wiegand in Peine im ganzen 54 Chronometer deutscher Arbeit eingeliefert worden. Die ausgesetzten Preise wurden verliehen:

1. Preis den Chronometerwerken für das Chronometer Nr. 338,
2. " " Chronometerfabrikanten Strasser & Rohde für das Chronometer Nr. 60.
3. " dem Chronometerfabrikant F. Lidecke für das Chronometer Nr. 282,
4. " den Chronometerfabrikanten Strasser & Rohde für das Chronometer Nr. 70,
5. " " Chronometerwerken für das Chronometer Nr. 335,
6. " " Chronometerfabrikanten A. Lange & Söhne für das Chronometer Nr. 57.

In folgender Weise verteilten sich die Chronometer der 32. Wettbewerbprüfung auf die einzelnen Klassen:

Klasse . . .	I	II	III	IV
Anzahl der Chronometer . .	58	21	5	5
Prozentische Verteilung . .	65	24	6	5

(Ein eingehender Bericht über die Wettbewerbprüfung wurde im vorigen Jahrgang veröffentlicht.)

Am 2. November begann die 33. Wettbewerbprüfung. An dieser Prüfung beteiligten sich zwölf deutsche Fabrikanten durch Einsendung von 79 Chronometern. Unter diesen Instrumenten befanden sich 62, welche mit der Anwartschaft auf Preiserteilung eingeliefert wurden. Ausserdem wurden 13 Chronometer „neben Wettbewerb“ eingesandt, so dass sich die Prüfung auf im ganzen 92 Chronometer erstreckt. Wie in den Vorjahren, wurde unmittelbar vor Beginn der Untersuchung eine Prüfung der technischen Ausführung durch Sachverständige vorgenommen. Dieser Prüfung genügten sämtliche Instrumente. Ein Instrument konnte jedoch nicht zur Anwartschaft auf Preisbewerbung zugelassen werden, da vom Fabrikanten irrümlicherweise eine englische Kette verwendet worden war. Weiter musste ein Instrument von der Teilnahme an der Wettbewerbprüfung ausgeschlossen werden, weil sonst acht Instrumente aus derselben ausländischen Werkstatt an der Prüfung teilgenommen hätten, und dies nach der „Aufforderung zur Beteiligung an der 33. Chronometer-Wettbewerbprüfung“ nicht zulässig ist. Das ausgeschlossene Instrument wird jedoch „neben Wettbewerb“ geprüft.

Zu der 33. Wettbewerbprüfung sind auf Grund einer Verfügung des Reichs-Marineamts, wie in den Vorjahren, ausnahmsweise auch solche Instrumente zugelassen worden, bei denen im